


## **Fragenkatalog – FAQ´s** **BGV** **(Betriebliche-Gesundheits-Versicherung)**

- **Welche Vorteile hat ein Unternehmen, das für seine Mitarbeiter eine BGV abschließt?**
  - Mitarbeitermotivation
  - Förderung der Unternehmensbindung
  - Möglichkeit als modernes Gehaltsbestandteils-Modell integriert zu werden
  - steuerbegünstigter Zuschuss zur Prämien (§ 3 Pkt. 1 (15) Einkommensteuergesetz) möglich
  - geringere Krankenstands Dauer der Mitarbeiter
  - Behandlungstermin ist planbar (wichtig für Schlüsselarbeitskräfte)
  
- **Welche Vorteile bietet die BGV im Vergleich zur Einzelversicherung?**

Je nach Anzahl der versicherten Dienstnehmer kann ein Gruppenrabatt auf die Prämie der Einzelversicherung (Stationär/Ambulant) und/oder eine erleichterte Gesundheitsprüfung kann zur Anwendung kommen.
  
- **Welche Fragen sind vor der Offertstellung zu beantworten?**

Siehe Beilage -> „Allianz  Erhebungsbogen“
  
- **Wer kann bzw. für welchen Personenkreis kann eine BGV abgeschlossen werden?**

Eine BGV kann von einer Firma für ihre Dienstnehmer abgeschlossen werden. Im Ausnahmefall ist eine BGV auch für andere Personen möglich (z.B. Mitglieder eines Verbandes, Vereins, usw.).
  
- **Welche Aufgaben hat der Dienstgeber bzw. die „Gruppenspitze“?**

Übernahme von administrativen Tätigkeiten, wie Sammelinkasso, Weiterleitung von Dokumenten, Wahrnehmung von vertraglich vereinbarten Meldepflichten (Ausscheiden von Personen aus dem zu versichernden Personenkreis)
  
- **Können Ehepartner/innen, Lebensgefährten und Kinder mitversichert werden?**

Ehepartner/ und Kinder (Adoptivkinder, Stiefkinder und Kinder von Lebensgefährten so sie alle den gleichen Wohnsitz haben) können mitversichert werden. Kinder können bis zum Alter 27 in der BGV verbleiben, werden aber mit 1.7. jenes Jahres, in dem sie das 19. Lebensjahr beenden auf den Erwachsenentarif ohne Gruppenrabatt umgestellt.
  
- **Gibt es auch Familien- oder Kombinationsrabatte?**

Es gibt keinen Familienrabatt -> aber ein Kombinationsrabatt (20% auf ambulanten Tarif) für gleichzeitigen Abschluss stationär und ambulant kommt zur Anwendung.
  
- **Können Pensionisten in der BGV bleiben?**

Ja! Rabatte und Deckungsumfang bleiben erhalten!
  
- **Wie erfolgt der Beitritt zur BGV?**

Für den Beitritt ist ein Antragsformular auszufüllen. Neben den Personendaten und Angaben zu den beantragten Tarifen beinhaltet das Antragsformular die Antragsfragen. Sollte die BGV über einen Allianz-Berater (SVAD/Agenten) vermittelt werden, ist ein Beratungsgespräch (Vor Ort oder Virtuell) mit den einzelnen Mitarbeitern/innen notwendig.

- **Wie sieht die Gesundheitsprüfung im Rahmen der BGV aus? Wie hoch ist der Rabatt?**  
 Siehe Beilage -> „Underwriting in der Betrieblichen Gesundheitsversicherung“
- **Erforderliche Mindestanzahl Mitarbeiter/Innen für Zustandekommen und permanente Aufrechterhaltung der BGV und Gruppenrabatt?**  
 Arbeitgeberfinanziert (AG finanziert): ab 10 Personen  
 Arbeitnehmerfinanziert (AN finanziert): ab 5 Personen
- **Wer zählt als Teilnehmer/innen zur Einrichtung und Aufrechterhaltung der Gruppe (nur versicherte Mitarbeiter/innen, oder auch versicherte Angehörige)?**  
 Die versicherten Mitarbeiter.
- **In welchem Zeitraum müssen die Kriterien bzw. die erforderliche Mindestanzahl für die permanente Aufrechterhaltung der BGV Zustandekommen?**  
 Erreichung der erforderlichen Mindestanzahl innerhalb eines Jahres.
- **Ist die Übernahme bestehender Allianz-Gesundheitsversicherungen aus Ihrem Hause in den Gruppenrabatt möglich?**  
 Ja.
- **Was passiert, wenn die erforderliche Mindestanzahl für das Zustandekommen der BGV nicht innerhalb des erforderlichen Zeitraums erreicht wird?**  
 Umstellung auf Einzelversicherung und Entfall des Gruppenrabatts.
- **Tarifauswahl: Stehen alle Sonderklasse- bzw. Wahlarztpakete zur Auswahl?**  
 Ja.
- **Welche Tarife/Bausteine fallen unter den Gruppenrabatt?**  
 Die Sonderklasse-Tarife „Extra“ oder „Max“ sind obligatorisch; darauf aufbauend kann ein Wahlarzt-Tarif (ambulant)-Paket (Comfort bzw. Extra oder Max) fakultativ gewählt werden.
- **Gibt es Tarife mit Prämienrückerstattung?**  
 Ja. Garantierte Prämienrückgewähr bei ambulanten Tarifen: 2-3-4-5 nach 1- 2-3-4 freien Leistungsjahren.
- **Was geschieht, wenn ein BGV schlecht verläuft?**  
 Es sind  
 - Reduktion des Prämienabschlags und/oder  
 - Änderungen im Leistungstarif (z.B. Einführung eines Selbstbehalts) und/oder  
 - Kündigung des Gruppenversicherungsvertrages, Umstellung auf Einzelkonditionen möglich.
- **Wann muss eine Person aus dem BGV ausscheiden?**  
 - Wechsel des Dienstgebers  
 - Änderung der familiären Verhältnisse (z.B. Ehescheidung)
- **Was geschieht bei Ausscheiden aus dem versicherten Personenkreis?**  
 Wenn eine Person z.B. durch Wechsel des Dienstgebers, Änderung der familiären Verhältnisse (z.B. Ehescheidung) oder Erreichung der Altersgrenze für mitversicherte Kinder aus der BGV ausscheiden muss, kann sie das Weiterversicherungsrecht in Anspruch nehmen.

- ***Kann der Vertrag danach fortgesetzt werden?***

Nach dem Ausscheiden aus dem versicherten Personenkreis kann der Versicherte die Versicherung als gleichartige Einzelversicherung fortsetzen. Bei Wahrnehmung des Weiterversicherungsrechts entfällt der Gruppenrabatt (ausgenommen Pensionierungen). Bei Übertritt in die Einzelversicherung gibt es keine neuerliche Risikoprüfung und keine neuen Wartezeiten.


- ***Welche Besonderheiten gibt es bei einem zumindest 50%igen AG-finanzierten Modell?***

Bei arbeitsgeberfinanzierten Modellen ggf. Anwendung des Ergebnisses – z.B. Ablehnung, Ausschlüsse, Zuschläge – der während des Gruppengesundheitsversicherungsvertrages nicht angewandten Gesundheitsprüfung. Ausgenommen: Pensionierungen).

- ***Sollte eine Mitarbeiterveranstaltung bei Implementierung durchgeführt werden: würden Sie unterstützend zur Seite stehen?***

Selbstverständlich stehen wir gerne unterstützend zur Verfügung.

**Beilagen :**

- „Underwriting in der Betrieblichen Gesundheitsversicherung“
- **Allianz**  Erhebungsbogen